

Stellungnahme zum Verordnungsentwurf

| | |
|-----------------------------------|---|
| Verordnungsentwurf: | Schiffsabfallabgabenverordnung (SchiffsAbgV) |
| Institution/Verband/Körperschaft: |  CRUISE GATE HAMBURG <i>CGH - Cruise Gate Hamburg GmbH</i> <i>Am Sandtorkai 66</i> <i>20457 Hamburg</i> <i>operations@cgh.hamburg.de</i> <i>www.cruise-gate-hamburg.de</i> |
| Datum der Stellungnahme: | 27. Januar 2023 |
| Sonstiges | |

Stellungnahme

1

Die Cruise Gate Hamburg GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Hamburg Port Authority AöR. Als Betreiber der Hamburger Cruise Center Steinwerder, Altona, Baakenhöft und HafenCity (ab 2024/2025) ist die CGH die zentrale Anlaufstelle für alle Kreuzfahrtreedereien.

Das erklärte Ziel der Gesellschaft ist es, die transparente „Kreuzschiffahrt aus einer Hand“ für alle Hamburger Terminals zu gewährleisten.

Die Kreuzfahrt ist ein stark wachsender Zweig der Tourismusbranche. Es wird allgemein erwartet, dass sich das Wachstum der letzten Jahre in diesem Segment in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Die CGH rüstet sich selbst und Hamburg für das erwartete Kreuzfahrtaufkommen der nächsten Jahre, um Reedern und Kreuzfahrttouristen gleichermaßen einen reibungslosen Ablauf und einen angenehmen Aufenthalt in dieser wunderschönen Stadt zu ermöglichen.

2

Die CGH ist kein Entsorgungsunternehmen im eigentlichen Sinne, jedoch gibt es beim Schiffsanleger des Cruise Center Altona die Möglichkeit der Grauwasserabgabe. Hierbei erfolgt die Entsorgung auf dem Terminalgelände via Schlauch und zugehöriger Pumpanlage in einen hierfür entsprechenden Schacht des Abwassernetzes der Stadt Hamburg.

Aufgrund der technischen Gegebenheiten steht diese Option nur Kreuzfahrtschiffen zur Verfügung, die auch am Schiffsanleger des Cruise Center Altona festgemacht sind. Des Weiteren muss eine Vorlaufzeit von 48 Stunden beachtet werden, da das nötige Equipment manuell vorbereitet und aufgebaut werden muss.

An den anderen Kreuzfahrterminals steht die hierfür benötigte Infrastruktur leider nicht zur Verfügung, so dass diese Entsorgungsmöglichkeit nur in Altona besteht.

Aufgrund dieser besonderen Umstände empfiehlt die CGH, einen entsprechenden Vermerk/Hinweis in die Liste der Hafenauffangeinrichtungen aufzunehmen.

3

Nach Sichtung des Entwurfs der neuen SchiffsAbgV und im Vergleich mit der vorherigen Version ergeben sich noch folgende Fragen:

- Gilt die Vorgabe der max. 2 Stunden Pumpzeit (gemäß Anlage 2, Tabelle 1, Abschnitt MARPOL IV) auch für die Entsorgung am Cruise Center Altona, obwohl es sich hierbei um keine reguläre Entsorgung via Barge oder LKW handelt?
- Können Schiffe innerhalb eines Hafenanlaufes sowohl eine Grauwasserentsorgung am Cruise Center Altona über die CGH als auch eine Entsorgung nach MARPOL V über einen anderen Entsorger innerhalb der Freimengen gleichzeitig geltend machen, obwohl es sich um mehr als eine Hafenauffangeinrichtung handelt?

4

Die CGH freut sich den Reedereien nach wie vor die Möglichkeit der Entsorgung von Grauwasser am Cruise Center Altona anbieten zu können und begrüßt, dass diese Variante der Entsorgung neben der Variante via Barge/ LKW (oder der direkten Abgabe via entsprechender Abwasserbehandlungsanlagen an Bord) auch nach der neuen SchiffAbgV in der Standardentsorgung enthalten ist.